



„Rückkehr nach über 60 Jahren“

Geld war knapp im Hause Anhalt, und so waren die Fürsten immer wieder gezwungen, ihr Tafelsilber zu verpfänden. Ausgerechnet die Grafen von Stolberg, die größten Rivalen um die Vorherrschaft im Harz, mussten als Geldgeber herhalten und erhielten die umstrittenen Ämter Harzgerode und Güntersberge als Pfand. Um ihren dauerhaften Anspruch auf dieses Territorium zu untermauern, hatten die Stolberger 1518 von den Erben des Magnus von Hoym aufgegebene Dörfer auf dem Gebiet dieser Ämter gekauft und dort das Vorwerk Bärenrode und ein Amtshaus errichtet. 1536 aber verfügte das Haus Anhalt über ausreichend Geld, um das Pfand auszulösen. Bärenrode blieb im Besitz der Grafen von Stolberg - allerdings unter der Lehnshoheit der Fürsten von Anhalt. 1576 war es an den Stolbergern, sich Geld leihen zu müssen, und sie verpfändeten Bärenrode an Mitglieder der Familie von Hoym und von Werder. Dazu jedoch benötigten sie den Konsens der ungeliebten Anhalter als Lehnsherren. Fürst Joachim Ernst von Anhalt erteilte ihn am 24. September 1576. Da der Fürst von Anhalt so seine Lehnshoheit über diese Besitzungen der Grafen von Stolberg dokumentieren konnte, wurde die darüber ausgestellte Urkunde zu den Akten genommen und kam für Jahrhunderte in das anhaltische Archiv – bis in die letzten Tage des Zweiten Weltkriegs, als anhaltische Archivalien aus dem Schloss Zerbst in die Schachtanlagen der Bernburger Solvaywerke eingelagert wurden. Dort waren sie nach dem Krieg dem Zugriff der Besatzungsmächte und zahlreicher Privatpersonen preisgegeben. Viele Stücke, darunter auch die Urkunde von 1576, kamen so direkt oder im Tausch in Privatbesitz von Soldaten und Einwohnern. Einige konnten in den Nachkriegsjahren zurückgeführt werden, andere gelten bis heute als Kriegsverlust.

Umso erfreulicher war, dass die Enkelin eines Bernburgers, Frau Kerstin Neubauer aus Düsseldorf, im Nachlass ihres Großvaters diese Urkunde wieder entdeckte. Ihre Recherchen führten sie zur Abteilung Dessau des Landesarchivs Sachsen-Anhalt, die das Stück anhand des Eigentumsstempels und der alten Repertorien identifizieren konnte. Mit



ihrer Bereitschaft, das Stück dem ursprünglichen Eigentümer zu übergeben, hat sie sehr verantwortungsbewusst im Sinne des Kulturgutschutzes gehandelt. Für das Landesarchiv Sachsen-Anhalt bedeutet diese erfolgreiche Rückführung mehr als eine erneute Vermehrung seiner Bestände, nachdem Ende 2016 ein Amtsbuch des Fürsten Carl von Anhalt in die Bestände zurückgekehrt war. Damit hat sich auch wiederholt gezeigt, dass die aufwändigen Bemühungen der Kultureinrichtungen um Erforschung, Erfassung und Rückgewinnung von Kriegsverlusten immer wieder von Erfolg gekrönt werden.

Kontakt: Dr. Andreas Erb
Leiter der Abteilung Dessau
Heidestraße 21, 06842 Dessau-Roßlau
Tel. 0340/519896-0
Fax: 0340/519896-90
dessau@la.sachsen-anhalt.de
www.landearchiv.sachsen-anhalt.de